

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

45 (5.6.1844)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
O b e r r h e i n = K r e i s.

N^{ro} 45

Mittwoch den 5. Juni

1844.

Bekanntmachung über die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Die unterzeichnete Commission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10. Februar d. J. beschlossenen Gewerbe-Ausstellung beauftragt worden. Dieses Unternehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist durch die an die übrigen Staaten unseres Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbestande, zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15. August beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen, so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerbe- und Handelsstandes so wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die reifste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbezweige, oder die Laueheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie anseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Ausstellung ist von des Königs Majestät das königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem inneren Hofe von 118 Fuß Durchmesser und besteht aus zwei zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trocknen Raums, hat neunzehn breite Fenster und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, wird ferner bemerkt gemacht, daß bereits die Preussische und mehrere andere Bundesregierungen sich bereit erklärt haben, die sämtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten, so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatleistung sprechen, dieselben eben so wenig zu versagen, wie dies bei den frühern Gewerbe-Ausstellungen in Berlin geschehen ist. Bei der demnächst Statt findenden Berichterstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbestand uns hinreichendes Vertrauen schenken werde, um die eingesendeten Gegenstände mit alle denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffes u. s. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird danach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auslieferung dann nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeinde-Behörden, so wie Allen Freunden des deutschen Gewerbewesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine

Theilnahme des Gewerbestandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbfleißes ihre Bekanntheit, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht sein sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbestand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und, zu Ehren des Gewerbfleißes durchgeführt werden muß.

Berlin den 15 Mai 1844.

Kommission der Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Die Freiplätze in der Sautier-Reibelt'schen Stiftung betr.

In der Sautier-Reibelt'schen Stiftung dahier sind nachstehende Freiplätze zu vergeben:

I. In der Knabenstiftung.

- 1) Ein Freiplatz, gestiftet von Herrn Ritter von Braun.
- 2) Ein Freiplatz, gestiftet von Euphemia von Stapf.
- 3) Ein Freiplatz, gestiftet von Herrn Domherrn von Reibelt.
- 4) Ein Freiplatz, gestiftet von Wittwe Beck.
- 5) Ein Freiplatz, gestiftet von Frau Gräfin von Kageneck, geborne von Sturmfeder, für Ortsangehörige aus Bleichheim, Stegen, Ienthal und Munzingen.
- 6) Ein Freiplatz, gestiftet von der Familie Sautier.

II. In der Mädchenstiftung.

- 7) Zwei Freiplätze, gestiftet von Frau Kanzleiräthin von Gilmann, geborne Merian.
- 8) Drei Freiplätze, gestiftet von Herrn Domherrn von Reibelt.
- 9) Ein Freiplatz, gestiftet von Frau Bauverwalterin Voit.
- 10) Ein Freiplatz, gestiftet von dem Hauptstifter Herrn Sautier für eine Jungfrau der Landgemeinde zu Pfaffenweiler und Delinsweiler.

Die Bittsteller und Bittstellerinnen um diese Freiplätze haben ihre Bittschriften, welche mit Taufscheinen, Schul-, Sitten- und Vermögens-Zeugnissen zu belegen sind, bis zum 1sten August d. J. unfehlbar einzureichen.

Die Bittschriften um den Freiplatz 1 sind durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof dahier; jene um den Freiplatz 5 durch die reichsgräflich von Kageneck'sche Familie dahier, jene um den Freiplatz 10 durch das betreffende Pfarramt; jene um die übrigen Freiplätze aber bei der unterzeichneten Direction einzureichen.

Auf die Freiplätze 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 haben nur Jünglinge und Jungfrauen aus der Stadtgemeinde Freiburg (Herdern und Biehre mit inbegriffen) einen Anspruch.

Freiburg den 7. Juni 1844.

Die Direction der Sautier-Reibelt'schen Stiftung.

Dr. Ad. Maier.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Keim zu Schriesheim, Amts Ladenburg, ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst daselbst, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 85 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Gurtweil, Amts Waldshut, ist dem Hauptlehrer Johann Förderer zu Bühl, Amts Jestetten, übertragen und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bühl mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 135 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Fürstlich Leimingensche Präsentation des Hauptlehrers Franz Karl Schmitt zu Waldhausen, Amts Adelsheim, auf den kathol. Schuldienst zu Ripperg, Amts Walldürn, hat die Staatsgeneh-

migung erhalten. Hiedurch ist der kathol. Schul-, Wächner- und Organistendienst zu Waldhausen mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Der kathol. Schul-, Wächner- und Organistendienst zu Güttingen, Amts Konstanz, ist dem Hauptlehrer Georg Wafer zu Horn, Amts Radolpzell übertragen und dadurch der kath. Schul- und Organistendienst zu Horn, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 100 Schulkindern auf 45 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Dienst-Nachrichten

Der kathol. Filialschuldienst zu Löcherberg, Amts Oberkirch, ist dem Schulkandidaten Johann Nepomuk Snel, Hülfstelehrer zu Gamshurst, Amts Achern, übertragen worden.

Die mit dem Vorländerdienste verbundene Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen Schule bei der israel. Gemeinde Leutershausen, im Unterheinfreise wurde dem Schulkandidaten Moses Münzgeheimer von Rohrbach übertragen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Fahndungszurücknahme.

1 [Neustadt.] Das unterm 14. Sept. v. J. Nro. 11554 erlassene Fahndungsausschreiben gegen Sebastian Merkle von Riegel wegen Unterschlagung, wird hiemit zurückgenommen, da der Ausgeschriebene eingeliefert wurde.

Neustadt den 28. Mai 1844.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Fahndungszurücknahme.

1 [Lahr.] Nro. 15886. Da sich der unterm 4. v. M. Nro. 15919 zur Fahndung ausgeschriebene Steinbauer Othlieb Brobeil von Nollingsheim Königl. Würtemb. Oberamts Rottenberg zur Straferstehung gestellt hat, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Lahr den 25. Mai 1844.

Großh. Oberamt.

Verlorene Pfandurkunde.

1 [Breisach.] Nro. 16873 Johann Bögele von Nieder-Rothweil nahm von der Waisenhaus-Stiftung in Freiburg am 9 November 1826 ein Kapital von 110 fl. auf und verpfändete dafür 3 Mannshauet Acker und Neben unter dem Holz in Rothweiler Gemarkung, einseitig Andreas Bizenhofer, anderseitig Anton Hübschle. Dieses Capital wurde nach vorliegender Quittung am 25. Mai

1839 vollständig heimbezahlt, die dafür ausgestellte Pfandurkunde ist aber verloren gegangen.

Auf Antrag der Betheiligten wird der Besitzer dieser Pfandurkunde aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche innerhalb 2 Monaten bei uns geltend zu machen, widrigenfalls der nachgesuchte Strich des Pfandeintrags bewilligt würde.

Breisach den 19. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Bekanntmachung.

1 [Schönau.] Nro. 6103. Ein dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehendes Individuum hat im Monat Februar d. J. eine s. g. Eperkette, wovon die Beschreibung unten folgt, veräußert, welche wahrscheinlich entwendet worden ist.

Wer Eigentumsrechte daran anzusprechen hat, wird aufgefordert, solche unverweilt dahier geltend zu machen.

Beschreibung der Kette.

Dieselbe ist $1\frac{1}{4}$ Klafter lang, hat 43 Gleiche, von mittlerer Größe, an dem einen Ende befindet sich ein Haken und am andern ein größerer Ring. Die Gleiche sind länglicht.

Schönau den 22. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Urtheil.

1 [Lörrach.] In Sachen gegen Jacob Spillmann von Hombrechtikon, Kantons Zürich wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt.

„Jacob Spillmann sey der Entwendung einer silbernen Uhrenkette sammt Petschaft und Schlüssel zu 5 fl. 24 kr., eines Paar Stiefel zu 4 fl., einer Luchkappe zu 1 fl. 20 kr. und eines Kronenthalers zu 2 fl. 42 kr. zum Nachtheile des Heinrich Bünzli von Haag und des dadurch verübten ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb in eine gemeine Gefängnißstrafe von 14 Tagen, zum Ersatz des Entwendeten, in soweit solcher nicht schon geleistet worden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch sey derselbe nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande zu verweisen.“

W. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen

Freiburg den 26. April 1844.

Donsbach. (V. C.) Haag.

Signalement des Jakob Spillmann. Alter 22 Jahr, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare braun, Stirn hoch, Augen blau, Augen-

braunen braun, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Nase mittel, Mund ditto, Rinn rund, Bart schwach, besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 13654. Voranstehendes wird bestehender Vorstrich gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lörrach den 16. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Confiskationserklärung.

1 [Säckingen.] Nro. 10386. Die unterm 19. d. J. Nr. 7714 ausgeschriebene zollpflichtige Waare bestehend in 13 Pfund Schweizerkäse wird hiemit für confiscirt erklärt.

B. N. 28.

Säckingen den 22. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einzuliefern zu lassen.

In dem Amte Waldshut.

1 In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai wurde dem Joseph Scheuble, Wirth von Rüfnach von seinem Wagen ein eiserner Radschuh entwendet, Werth 3 st. 30 fr.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem k. k. Amte Heiligenberg.

3 Des der Pfarrei Bethenbronn auf der Gemarkung Steinsbronn zustehenden Zehntens.

In dem Amte Stockach.

1 Des dem Großh. Aerar von den Zehntpflichtigen zu Bizenhausen Zehntens.

In dem Amte Stetten.

1 Des der Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Heinstetten zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzuhelfenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Präclusivbescheid.

2 [Rastadt.] Nro. 15700. Da in der durch Verfügung vom 28. Mai v. J. festgesetzten Frist niemand Rechte der in §. 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art geltend gemacht hat, so

werden alle jene, welche derartige Rechte gleichwohl zu haben glauben, hiermit lediglich an die zehntberechtigten Pfarrei Ruppenheim gewiesen.

Rastadt den 6. Mai 1844.

Großh. Oberamt.

R o t h.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Schopfheim.

Zu Elbenschwand: der bisherige Rathschreiber Johannes Bauer.

In dem Amte Schönau.

Zu Niedichen: der Gemeindebürger Fridolin Berger von da.

Untergewerliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldentiquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Amte Breisach.

1 Gegen Johann Ufheil, alt, von Wasenweiler, auf Donnerstag den 20. Juni d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Jestetten.

2 Gegen den Bauer Joseph Faller von Bergschingen, auf Montag den 17. Juni, früh halb 7 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldshut.

3 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Küblers Jakob Eckert von Burg, auf Dienstag den 11. Juni d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte:

In dem Amte Kenzingen.

2 Kaver Braunstein von Hecklingen, auf Donnerstag den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im Stubenwirthshause zu Hecklingen.

In dem Amte Säckingen.

1 Der ledige großjährige Schiffer und Flößer Johann Laule von Murg, auf Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in liesseitiger Amtskanzlei.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Eppingen.

1 Der amtlich am 14. Mai 1842 Nro. 6639 vorgeladene Philipp Koch von Eppingen; — unterm 8. Mai 1844 Nro. 7264.

Mundtodterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderrischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodd erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Lörrach.

1 Johann Georg Erolz von Weimlingen; — unterm 9. Mai 1844 Nro. 13425; — Pfleger: Küfermeister Johannes Vendt von dort.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Staufeu.

1 Der ledige Jakob Weber von Bollschweil; — unterm 23. Mai 1844 Nro. 12709; — Pfleger: Georg Faller von da.

1 Louise Schwerg von Staufeu; — unterm 23. Mai 1843 Nro. 10996; — Pfleger: der dortige Bürger Joseph Müller.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Breisach.

1 In der Gant des Ferdinand Schmelze und seiner Ehefrau Maria Anna Baumgärtner von Oberbergen; — unterm 20. Mai 1844 Nr. 17221.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefördert:

An Elisabetha Werleh in Falkensteig, an Joseph Weber, Schustergesell hier, an Georg Metzger in Köndringen, an Meier Bieterschank in Biltmergen, an Anselm Schlegel in Unter-Ibenthal, an Jakob Kaufmann in Schriesheim, an Johann Jakob Arnold in Lahr, an Altbürgermeister Willim in Müllheim, an A. M. Sutterlin in Emmendingen, an Bürgermeisterramt in Vermerzbach, an Bernhard Bechtold in Renchen, an Friderike Hegel in Lahr, an Merter Heiligenpfefer in Neustadt, an Ludwig Schlein in Schaffhausen, an Anton Heiß in Müllheim, an Johann Meyer in Aesch, an Mathias Thoma in Oberried, an Johann Gleiser in Heilbronn, an Eiche in Waabäusel, an Mathy Schwergle in Forchheim, an Peregrin Weiffer in Willingen.

Freiburg den 30. Mai 1844.

Großh. Postamt.

Eingestellte Sämereien und Früchte im hiesigen Kornhause betr.

1 [Freiburg.] Im hiesigen Kornhause befinden sich bereits über ein Jahr

12 Säcke Hanfsaamen gegen f. g. Sachholz und 10 Säcke Haber, ohne daß sich bis jetzt die Einsteller desfalls gemeldet hätten.

Da hiernach die gesetzliche Einstellzeit längst verfloßen ist, so fordert man die Einsteller derselben zum Empfange gegen Rückgabe des f. g. Sachholzes unter dem Bemerken auf, daß, wenn solche nach Verlauf von 4 Wochen nicht abverlangt sind, dieselben öffentlich versteigert, und die Erlöse nach Abzug der Einstellgebühr, der Steigerungs- und Insertions-Kosten beim hiesigen Rentamte deponirt werden.

Freiburg den 29. Mai 1844.

Der Gemeinderath,

Wagner.

vd. Fischer.

Dankssagung.

1 [Wöhringen.] Allen denjenigen, welche zur Collekte für die im v. J. durch Hagel Verunglückten dahier einen Beitrag geleistet haben, danken wir Namens unserer Gemeinde herzlich mit der Versicherung, daß man sich bemühen werde, in ähnlichen Fällen der Noth anderer Verunglückten durch Spendung reichlicher Gaben entgegen zu kommen.

Bei diesem Anlasse erlaubt man auf die Anstalt des

Hagelversicherungs-Vereins
aufmerksam zu machen mit dem Wunsche, daß die
Theilnahme hieran nach und nach allgemein wer-
den möchte, wo sodann jeder Landwirth vor so
großem Schaden bewahrt bleibt. Mdggen Ortsvor-
stände ihre Untergebenen hierin gehörig unterrichten!
Möhringen den 28. Mai 1844.

Der Gemeinderath,
Fischer.

vd. Furter.

Kaufanträge und Verpachtungen

Heu- und Dehndgras-Verpachtung.

1 [Freiburg.] Dienstag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, wird das diesjährige Heu- und
Dehndgras ab den der hohen Schule daber zu-
gehörigen 5 Juchert Klara- und $1\frac{1}{4}$ Juchert
Mistbachmatten, auf den Matten selbst, und zwar
zuerst auf den Klaramatten an den Meistbietenden
verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen hiemit
eingeladen sind.

Freiburg den 3. Juni 1844.

Universitäts-Wirthschafts-Administration,
Schinzinger.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Evangel. Tennenbronn.] In Folge Beschlusses
Großherzoglichen Bezirksamtes Hornberg vom 12.
April d. J. Nr. 3915 werden dem Georg Fiechter
im Wege der Vollstreckung

Dienstag den 18. Juni 1844,

Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeindevirthshause zum Löwen fol-
gende Liegenschaften öffentlich an den Meistbieten-
den versteigert, als:

- 1) Ein zweistöckiges, neuerbautes Wohnhaus,
Scheuer und Stallung unter einem Dach;
- 2) drei Ruthen Garten;
- 3) ungefähr 1 Morgen Acker;
- 4) " 3 " Wiesen;
- 5) " 27 " Reutfeld;
- 6) " 17 " Wald.

Das Ganze liegt an und neben einander und
bildet ein geschlossenes Bauerngütchen im sogenann-
ten Römispach daber, zwischen Jakob Fiechter,
Michael Eisenmann, Fidel Springmann und Lo-
renz Rapp, zusammen tagirt für = 3700 fl.
Die Bedingungen werden am Steigerungstage
bekannt gemacht.

Evangel. Tennenbronn den 23. Mai 1844.

Müller, Bürgermeister.

vd. Müller, Rathschreiber.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Schopfheim.] Der Untheilbarkeit wegen las-
sen die Erben der verstorbenen Anna Catharina
Stuz und der rückgelassene Wittwer Johann Fried-
rich Böhler von Hausen im dortigen Linden-
wirthshause am

Donnerstag den 27. Juni 1844,

Nachmittags 2 Uhr,

folgende Liegenschaften zu Eigenthum versteigern,
und zwar:

59 Ruthen Acker in der Regenmatt,
tagirt für = 50 fl.

Die Hälfte von 1 Viertel $2\frac{1}{2}$ Ruthen
Acker im Schüsselbach, tagirt für = 150 fl.

1 Viertel 46 Ruthen Acker in der Lehe-
matt, tagirt für = 190 fl.

1 Juchert 59 Ruthen Wald im Köhl-
berg, tagirt für = 100 fl.

Ungefähr 2 Viertel 5 Ruthen Matten
auf der Keutte, tagirt für = 300 fl.

1 Viertel 12 Ruthen Bündten im Bünd-
tenfeld, tagirt für = 150 fl.

2 Viertel 15 Ruthen Wald auf dem
Knobel, tagirt für = 90 fl.

1 Juchert 1 Viertel 40 Ruthen Wald
in der untern Salzlahe, tagirt für = 50 fl.

1 Juchert Matten in den Erten, tagirt
für = 180 fl.

2 Viertel 7 Ruthen Wald auf dem
Knobel, tagirt für = 30 fl.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung
bekannt gemacht, können übrigens auch vorher beim
Bürgermeisteramt in Hausen eingesehen werden.

Schopfheim den 21. Mai 1844.

Großh. Amtskrevisorat.

Schmidt.

vd. Lach, Notar.

Accordbeachtung.

1 [Schönau.] Der Bau der Ringmauer um
den neuen Gottesacker der hiesigen Kirchspielge-
meinde, im Kostenüberschlag berechnet auf
2062 fl. 12 kr.

Die Ausgrabung des Fundamentes,
die Aufführung einer Lehmwand
an dem Fundamente der einen
Seite der Ringmauer und die
Anlegung der Kreuz- und Sei-
tenwege berechnet auf = 127 fl. 24 kr.
und

die Reparation der Ringmauer des
alten Gottesackers, einschließlich
der Verlegung des Thores be-
rechnet auf = 308 fl. —

wird

Donnerstag den 13. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Rothen-Löwen und später zu
Schönebuchen mittelst Steigerung an den Wenigst-
nehmenden in Accord gegeben werden.

Die Steigerungsbedingungen können täglich auf
dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Man bittet die löblichen Bürgermeisterämter dieses gefälligst bekannt machen zu lassen.

Schönau den 27. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.

Rißler, Rathschreiber.

Weinversteigerung.

1 [Freiburg.] Montag den 17. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden von den 1843r Ge-fällweinen der Heiliggeistspital-Stiftung 100 Ohmen in Abtheilungen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung selbst wird im Speise-Saal zur ebenen Erde vorgenommen.

Freiburg den 30. Mai 1844.

Heiliggeistspital-Verwaltung.

Heu- und Dehndgras-Verpachtung.

1 [Freiburg.] Dienstag den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, wird das Heu- und Dehndgras pro 1844 von nachbenannten der Gutleut-Stiftung dahier zugehörigen Matten in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar:

Von 9 Sauchert 8 Haufen Kronenmatten,

„ 6 $\frac{1}{4}$ „ Mühlebachmatten,

„ 12 $\frac{1}{2}$ „ Mittelwegmatten und

„ 16 „ Galgenmatten.

Die Versteigerung wird in vorstehender Ordnung auf den Matten selbst vorgenommen, wozu die Steigerungslustigen anmit eingeladen werden.

Freiburg den 3. Juni 1844.

Gutleutstiftungs-Verwaltung.

Filling.

Heu- und Dehndgras-Verpachtung.

1 [Freiburg.] Die Heiliggeistspital-Stiftung dahier läßt an nachbenannten Tauen das Heu- und Dehndgras pro 1844 an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und zwar:

Donnerstag den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr, von

15 Sauchert Spihmatten,

12 „ 176 Ruthen Hofmatten,

30 „ 113 „ Balkenmatten.

Freitag den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

19 $\frac{1}{2}$ Sauchert 146 Ruthen Eschholzmatten u.

6 „ Klaramatten.

Samstag den 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

2 Sauchert Seelhausmatten auf dem Brühl,

5 Sauchert 3 Haufen Siegalermatten unter

der Kießgrube unweit Säbringen, und

6 Sauchert 4 Haufen Hettlingermatten.

Die Versteigerung selbst geschieht auf den Matten in obbenannter Ordnung und werden die Steigerungsliebhaber hiezu eingeladen.

Freiburg den 3. Juni 1844.

Heiliggeistspitalstiftungs-Verwaltung.

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Freitag den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im „Steckenbühlwald,“ Gemarkung Biezighofen:

150 Klafter buchene Scheiter gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten verkünden lassen zu wollen, daß sich die Liebhaber bei Waldbüter Tröschler auf'm Steckenbühl einfinden mögen.

Holzversteigerung.

1 [Emmendingen.] Aus Domainenwaldungen am Kandel in der Ettersbach werden durch die Bezirksforstei Waldkirch gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 10. Juni d. J.,

4 Stück tannene Säglöße,

288 Klafter meistens buchenes auch tannenes Scheitholz,

106 Klafter buchenes Prügelholz,

6 Loose ditto Reißig.

Die Zusammenkunft findet an besagtem Tage Morgens 9 Uhr in Simonswald beim Gasthause zum Bären statt.

Emmendingen den 30. Mai 1844.

Großh. Forstamt.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [St. Georgen bei Billingen.] In Folge Beschlusses Großherz. Bezirksamtes vom 13. April 1844 No. 3328 werden im Wege der Vollstreckung

Montag den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gemeindegewerthshause zum Löwen, dem hiesigen Bürger Matthias Müller, Gestellmacher nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus im hiesigen Ort auf der s. g. Randerüthe No. 65, einseits Joh. Mich. Rosenfelders Wittve, anderseits Joh. G. Weißer grenzend, Anschlag. = 1139 fl.

2.

Ungefähr 94 Ruthen Kraut- und Grasgarten beim Hause gelegen, einseits an Joh. G. Weißer, anderseits an Fahrweg grenzend = 150 fl.

3.

Ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld im Vohenloch, einseits an And. Rapp, anderseits an Matthias Hakenjoh stößend, Anschlag = 200 fl.

4.
Ein Moosstheil in vorgenannter Lage,
Anschlag 11 fl.

Summa 1500 fl.

Daß der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist, ebenso daß fremde Steigerer legale Sitten- und Verbindungszeugnisse aufzuweisen haben und daß fernere Bedingungen am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, wird mit Einladung der Steigerungsliebhaber bekannt gemacht.

St. Georgen den 2. Juni 1844.

Das Bürgermeisterramt.

Wintermantel.

vdt. Ch. Mayer.

Grasversteigerung.

1 [Nimburg.] Die Gemeinde Nimburg läßt:

Montag den 17. Juni d. J.,

das Heu- und Weidgras ab circa 36 Tausend Matten gegen baare Bezahlung auf dem Platze öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der f. g. Gladerbrück.

Nimburg den 3. Juni 1844.

Schneider, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

3 [Emmendingen.] In der Forstdomäne bei Riegel werden durch die Bezirksforstrei Kenzingen gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Freitag den 7. Juni d. J.,

25 Eichenholzstämme zu Bau- und Nutzholztüchtig,

18 Klafter ditto Scheitholz,

12 „ ditto Prügelholz,

1525 Stück ditto Wellen,
wozu man sich Morgens 9 Uhr im Schlage versammelt.

Emmendingen den 25. Juni 1844.

Großh. Forstamt.

Jagdverpachtung

1 [Freiburg.] Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitiger Kanzlei folgende der Stadt Freiburg zugehörigen Jagden auf weitere 6 Jahre und zwar vom 1. Juli d. J. bis dahin 1850 durch öffentliche Steigerung in Pacht gegeben, als:

- 1) Die Moosjagd, mit den Gemarkungen: Lehen und Bogenhausen.
- 2) Die Birkenreuthjagd mit den Gemarkungen: Zarten Kirchzarten etc.
- 3) Die St. Margener-Jagd, mit den Gemarkungen: St. Margen und Wagenstaig.

Die Pachtbedingungen, sowie die nähere Beschreibung der Jagdbezirke, werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Personen zum Pacht zugelassen werden können, die nach Maasgabe der Verkündigung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. Okt. 1834 Reg. Blatt Seite 329 jachtpachtfähig sind.

Freiburg den 1. Juni 1844.

Städtische Bezirksforstrei.

Mayer.

Liegenschaftsversteigerung.

3 [Todtmoos.] Dem Johann Schmitz Schnefelen von Todtmoos-Strick werden im Wege der Vollstreckung

Montag den 10. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Köstlewirthshaus zu Todtmoos-Strick, nachbeschriebene Liegenhaften öffentlich versteigert:

- 1) 145 Ruthen Matten beim, Haus neben Mathä Maier und Joseph Schmid = 215 fl. 36 fr.
- 2) 18 Ruthen Ackerfeld ob dem Haus, neben dem Weg und Joh. Ulrich Zimmermann = 12 fl. 36 fr.
- 3) 17 Ruthen allda ob dem Wassergraben, neben Hilar Simon und Mathä Schmid = 41 fl. 54 fr.
- 4) 47 Ruthen im Schwendele, neben Joh. Georg Schmid und Paul Schwald = 23 fl. 30 fr.
- 5) 250 Ruthen an der Schanz, neben dem Weg und Joh. Georg Zimmermann = 100 fl. — fr.
- 6) 75 Ruthen auf der Ebne, neben Paul Schwald und Joh. Ulrich Zimmermann = 45 fl. — fr.
- 7) 182 Ruthen Ackerfeld in der Pfeifferdreutte, neben J. Georg Zimmermann und Wend. Diezig = 53 fl. 12 fr.

Summa 441 fl. 48 fr.

Die Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet.

Todtmoos den 15. Mai 1844.

Mayer, Bürgermeister.

Privatanzeigen.

Geld auszuleihen.

3 [Eschbach, Landamt Freiburg.] Beim Gemeinderichter in Eschbach sind 500 Gulden gegen geglättliche Obligation zum Ausleihen bereit.

Eschbach den 17. Mai 1844.

Gremelspacher, Rechner.

Hiezu eine Beilage.